



**DSV-AUSBILDUNGS-
UND LIZENZORDNUNG**

für Wettfahrtleiter (WL)

und

Schiedsrichter (SR)

Gültig ab 01. Mai 2013

Stand: 19. Januar 2013

DSV-Wettfahrterausbildung (WL) DSV-Schiedsrichterausbildung (SR)

Einleitung

Zum Jahr 1997 wurden im Deutschen Segler-Verband Lizenzen für Schiedsrichter und Wettfahrter* eingeführt. Auf der Grundlage einer soliden theoretischen Ausbildung in Verbindung mit nachgewiesener praktischer Erfahrung sollte damit den ständig steigenden Ansprüchen an die Qualität der Schiedsgerichte und Wettfahrterungen begegnet werden. Der dafür ausgearbeitete Ausbildungsplan hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und stellt die Grundlage für die jetzt vorliegende Fortschreibung und Überarbeitung dar.

Die Ausbildung wird im Wesentlichen durch die Landesseglerverbände durchgeführt. Deren Ausbilder und Referenten werden durch das DSV-Lehrteam in regelmäßigen Ausbilder- und Referentenlehrgängen stets auf dem neuesten Stand gehalten.

Insbesondere die Aufnahme neuer Regattaformate wie Finalrennen oder Match-Race haben die Anforderungen vor allem an die Schiedsrichter weiter steigen lassen. Das so genannte direct-judging auf dem Wasser stellt besondere Anforderungen an die Regelsicherheit und Entschlusskraft der Schiedsrichter. Das Lehrteam des DSV hat daher in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen unternommen, speziell in diesem Bereich die Ausbildung zu forcieren, mit dem Ziel, eine hohe Qualität zu sichern. Diese wird durch die Lizenz des Wasserschiedsrichters dokumentiert. Die Ausbildung der Wasserschiedsrichter wird dabei zentral durch den DSV durchgeführt.

Die Ansprüche der Segler an Wettfahrterungen und Schiedsgerichte werden auch weiterhin steigen. Die zunehmende Professionalisierung der seglerischen Ausbildung bei den Regattaseglern wird die Erwartungen an die Ausrichter von Regatten steigen lassen. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden und den Seglern möglichst guten Service bieten zu können, haben die Gremien des DSV beschlossen, ab dem Jahr 2012 auch für Ranglistenregatten den Einsatz lizenzierter Wettfahrter und Schiedsgerichtsobleute zu fordern, da Ranglistenregatten die regionalen Qualifikationsregatten für die nationalen Meisterschaften in den jeweiligen Bootsklassen darstellen. Die Ende 2010 neu eingeführte Lizenz des regionalen Wettfahrters bzw. Schiedsrichters qualifiziert die Inhaber, Ranglistenregatten als Wettfahrter zu leiten bzw. als Schiedsgerichtsobmann zu begleiten. Der nationale Schiedsrichter bzw. Wettfahrter wird wie bisher aufgrund der erfolgten Ausbildung und nachgewiesenen umfassenden Erfahrung für Nationale Meisterschaften und andere hochrangige Veranstaltungen qualifiziert sein.

Für die Ausbildung der Schiedsrichter und Wettfahrter gelten zum einen die Ausbildungs- und Lizenzordnung und als Ergänzung die Richtlinie für Wettfahrter- und Schiedsrichterausbildung. Die Richtlinie stellt keine Ordnung im Sinne des Grundgesetzes des Deutschen Segler-Verbandes dar.

Die Ausbildungs- und Lizenzordnung regelt verbindlich die Bedingungen für die Vergabe, den Erhalt und den Entzug von Wettfahrter- und Schiedsrichter-Lizenzen.

In der Richtlinie für Wettfahrter- und Schiedsrichterausbildung werden die Ausbildungsverläufe detaillierter beschrieben. Die hierbei angegebenen Stundenumfänge dienen als Richtwerte, die im beschriebenen Rahmen der jeweiligen Ausbildungsgruppe angepasst werden können. Die in der Richtlinie beschriebenen Ausbildungsverläufe unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle durch den Ausschuss für Ausbildung und können von diesem bei Bedarf mit Zustimmung des Präsidiums angepasst werden.

Der Wettfahrter- und Schiedsrichter/Umpire-Pass, gedruckt oder als elektronische Version, dient als Nachweis der erfolgten Einsätze und besuchten Lehrgänge sowie der erlangten Lizenzen.

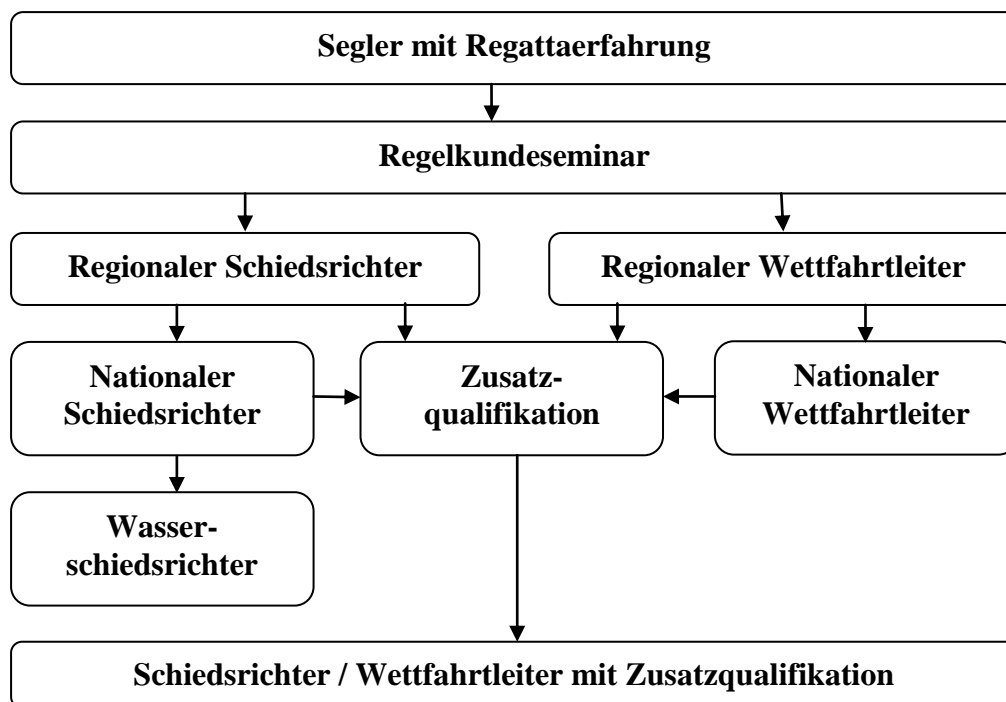
DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

Herausgeber:

Deutscher Segler-Verband, Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Deutschen Segler-Verbandes
Ausgabe 19. Januar 2013

*** AUS GRÜNDEN DER BESSEREN LESBARKEIT WIRD IM TEXT DES AUSBILDUNGSPLANES UND DER AUSBILDUNGSORDNUNG DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET. DIE ANGABEN BEZIEHEN SICH JEDOCH IMMER AUF WEIBLICHE UND MÄNNLICHE PERSONEN.**



1 GELTUNGSBEREICH

Diese Ausbildungs- und Lizenzordnung gilt für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter, die bei den durch die Ranglisten- bzw. Meisterschaftsordnung der Ordnungsvorschriften Regattasegeln geregelten Regatten tätig werden.

1.1 Übergangsvorschriften

Für Wettfahrtleiter- und Schiedsrichterlizenzen mit einer Gültigkeit bis 30. April 2014 gelten für die Verlängerung der Lizenzen die Regelungen aus der Ordnung vom 01. Januar 2011.

1.2 Andere Lizenzen

Lizenzen aus dem Bereich der speziellen Segeldisziplinen berechtigen nicht zu Einsätzen im Geltungsbereich dieser Ordnung.

2 TRÄGER UND DURCHFÜHRUNG

- 2.1 Träger der Ausbildung ist der Spitzenverband.
- 2.2 Die Ausbildungen zum regionalen Schiedsrichter und regionalen Wettfahrtleiter werden durch die Landesseglerverbände durchgeführt. Die Ausbildungen zum nationalen Schiedsrichter und nationalen Wettfahrtleiter sowie für Zusatzqualifikationen werden in Zusammenarbeit von Spitzenverband und den Landesseglerverbänden durchgeführt. Die Ausbildung zum Wasserschiedsrichter wird zentral vom Spitzenverband durchgeführt. Für die nationalen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen muss die Seminarleitung durch ein Mitglied des Lehrteams des Spitzenverbandes erfolgen, um die einheitliche Ausbildung und Qualität deutschlandweit zu gewährleisten.
- 2.3 Die Lehrreferenten der Landesseglerverbände werden in regelmäßigen Abständen durch den DSV aus- und fortgebildet. Der Ausschuss für Ausbildung schlägt die Mitglieder des DSV Lehrteams dem Präsidium zur Genehmigung vor. Die Ausbilder im Bereich des deutschen Spitzenverbandes (DSV) werden auf der Website des DSV veröffentlicht.

3 SEMINARVERANSTALTUNGEN

- 3.1 Die Seminare sind unter Vorlage des Programms dem Spitzenverband anzuzeigen.
- 3.2 Die Veranstaltung ist nach Abschluss vom ausbildenden Verband im Schiedsrichter- und Wettfahrtleiter-Pass oder der entsprechenden elektronischen Lizenz einzutragen.

4 SCHIEDSRICHTER- UND WETTFAHRTLEITER-PASS

4.1 Zielsetzung

- 4.1.1 Der Pass dient als Nachweis der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen und als Tätigkeitsnachweis.
- 4.1.2 Die Angaben im Pass sind Grundlage für die Prüfung der Voraussetzungen der Lizenzerteilung und -verlängerung.

4.2 Eintragungen

Eingetragen werden im Pass:

- a) Persönliche Daten
- b) Nachweise über Schulungen
- c) Nachweise über Tätigkeiten als Schiedsrichter
- d) Nachweise über Tätigkeiten in der Wettfahrtleitung
- e) Lizenzen und Zusatzqualifikationen.

4.3 Ausführungen

Der Pass kann entweder als gedruckte Papierversion oder als elektronische Version geführt werden. Die parallele Nutzung der beiden Ausführungen ist nicht möglich.

5 WETTFAHRTLEITER- UND SCHIEDSRICHTERLIZENZ

5.1 Zielsetzung

Die Lizenz dient als Nachweis eines ausreichenden Fortbildungs- und Erfahrungsnachweises im entsprechenden Bereich.

5.2 Regionale Lizenz

5.2.1 Gültigkeitsbereich

Die regionale Wettfahrtleiter-/ Schiedsrichterlizenz berechtigt den Inhaber, Regatten bis zum Ranglistenlevel nach Punkt 5.4 Ranglistenordnung als Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann durchzuführen.

5.2.2 Voraussetzungen für die Erteilung

Die regionale Lizenz erhält, wer

- Mitglied in einem DSV Verbandsverein ist
- das jeweilige Grundseminar (Wettfahrtleiter / Schiedsrichter) auf Basis der jeweils geltenden WR besucht hat
- die Prüfung bestanden hat
- bei mindestens 4 Ranglistenregatten im Team der Wettfahrtleitung / des Schiedsgerichtes eingesetzt war.

5.2.3 Gültigkeitsdauer

Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist bis 16 Monate nach in Kraft treten der neuen WR gültig.

5.2.4 Verlängerung der Gültigkeit

Die regionale Lizenz wird verlängert, wenn

- innerhalb der Gültigkeitsdauer der Einsatz als Wettfahrtleiter oder stellvertretender Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter einer Ranglistenregatta nicht länger als ein Jahr unterbrochen wurde.
- Nach Veröffentlichung der, während der Lizenzgültigkeit, gültigen WR mindestens eine Weiterbildung für Wettfahrtleiter / Schiedsrichter besucht wurde.

5.3 Nationale Lizenz

5.3.1 Gültigkeitsbereich

Die nationale Wettfahrtleiter-/ Schiedsrichterlizenz berechtigt den Inhaber, Deutsche Meisterschaften nach Punkt 14.1 Meisterschaftsordnung als Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann durchzuführen. Die nationale Lizenz ist Voraussetzung für den Erwerb einer internationalen Lizenz.

5.3.2 Voraussetzungen für die Erteilung

Die nationale Lizenz erhält, wer

- Mitglied in einem DSV Verbandsverein ist
- eine gültige regionale Lizenz hat (Wettfahrtleiter / Schiedsrichter)
- das jeweilige Aufbauseminar (Wettfahrtleiter / Schiedsrichter) auf Basis der jeweils geltenden WR besucht hat
- die Prüfung bestanden hat
- Als lizenzierte regionaler Wettfahrtleiter/Schiedsrichter bei mindestens 4 Ranglistenregatten
 - als Wettfahrtleiter oder stellvertretendem Wettfahrtleiter im Team der Wettfahrtleitung,
 - als Obmann oder Mitglied des Schiedsgerichtes im Team des Schiedsgerichtes eingesetzt war.

Mindestens eine dieser Regatten muss den Status einer Deutschen Meisterschaft, einer hochrangigen Regatta oder einer Welt- bzw. Europameisterschaft (bzw. kontinentalen Meisterschaft) haben.

- vom Wettfahrtleiter/Schiedsgerichtsobmann einer deutschen Meisterschaft oder hochrangigen Regatta, bei der der Antragsteller im Team tätig war, vorgeschlagen wird.

5.3.3 Gültigkeitsdauer

Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist bis 16 Monate nach Inkrafttreten der neuen WR gültig.

5.3.4 Verlängerung der Gültigkeit

Die nationale Lizenz wird verlängert, wenn

- innerhalb der Gültigkeitsdauer mindesten vier Einsätze als Wettfahrtleiter oder stellvertretender Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter einer Ranglistenregatta erfolgten,
- die Tätigkeit nicht länger als ein Jahr unterbrochen wurde,
- eine Weiterbildung für nationale Wettfahrtleiter / Schiedsrichter auf Basis der dann geltenden WR besucht wurde.

5.4 Wasserschiedsrichter Lizenz

5.4.1 Gültigkeitsbereich

Die Wasserschiedsrichter Lizenz berechtigt den Inhaber bei Wettfahrten und Finalrennen von Ranglistenregatten und Deutschen Meisterschaften als Wasserschiedsrichter direkte Entscheidungen auf dem Wasser zu treffen.

5.4.2 Voraussetzung für die Erteilung

Die Wasserschiedsrichter Lizenz erhält wer:

- Eine gültige nationale Schiedsrichterlizenz besitzt
- an den Seminaren nach B 3 erfolgreich teilgenommen hat
- positive Beurteilungen von zwei Ausbildern erhält (Freigaben). Die Ausbilder beurteilen in der Praxis: Motorboothandling, Positionierung, Regelkenntnis, Entschlussfreudigkeit, Absprache mit dem Partner, Übersicht und Sprechweise. Eine Liste der Ausbilder ist auf der Website des DSV veröffentlicht.

5.4.3 Gültigkeitsdauer

Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist bis 16 Monate nach in Kraft treten der neuen WR gültig.

5.4.4 Verlängerung der Gültigkeit

Die Wasserschiedsrichter Lizenz wird verlängert, wenn

- die nationale Schiedsrichterlizenz nach 5.3.4 verlängert wurde
- nach der letzten Verlängerung mindestens zwei Einsätze als Wasserschiedsrichter oder Umpire erfolgten

5.5 Internationale Lizenzen

Inhaber entsprechender gültiger Lizenzen der ISAF und ihrer nationalen Mitgliedsverbände werden gleichgestellt.

5.6 Ausstellung, Erfassung, Verlängerung und Entzug der Lizenz

5.6.1 Ausstellung und Verlängerung

Die Lizenzausstellung und Verlängerung erfolgt durch den Träger der Ausbildung oder den mit der Durchführung der Ausbildung beauftragten Verband. Die Lizenz wird nach Prüfung der Voraussetzungen in den Schiedsrichter- und Wettfahrtsleiter-Pass eingetragen.

5.6.2 Datenerfassung

Mit schriftlicher Zustimmung des Lizenzinhabers wird, nach Meldung der Landesseglerverbände, dessen Name beim Spitzenverband mindestens einmal jährlich auf der Homepage des DSV veröffentlicht, bei entsprechender Zustimmung des Lizenzinhabers auch mit Nennung der E-Mail-Adresse und/oder der Telefonnummer oder weiteren Kommunikationsdaten.

5.6.3 Lizenzentzug

Aus wichtigem Grund kann eine Lizenz vom Präsidium des DSV auf Vorschlag des Ausschusses für Ausbildung entzogen werden. Wird der Entzug der Lizenz erwogen, ist der Betroffene vom Ausschuss für Ausbildung zu hören.

5.6.4 Ausnahmeregelungen

In begründeten Einzelfällen kann der Ausschuss für Ausbildung auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bedingungen für die Erteilung- oder Verlängerung von Lizenzen genehmigen.



DSV- Richtlinie
für
Wettfahrleiter-
und
Schiedsrichterausbildung

RICHTLINIE FÜR DIE WETTFAHRTLEITER UND SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG

DIE WICHTIGSTEN SEMINARPROFILE

Vorbemerkung:

Die dargestellten Seminarprofile sind Vorgaben an den Seminarleiter und sollten eingehalten werden. Eine Unterrichtseinheit (=UE) umfasst 45 Minuten. Die Seminare gehen von einer Regelkunde-Grundausbildung aus, die für jeden Segler interessant ist. Diese werden dann auf der Wettfahrtleiter- und der Schiedsrichterebene vertieft. In beiden Bereichen wird zunächst das Grundwissen für die Tätigkeit als regionaler Wettfahrtleiter / Schiedsrichter angeboten. Darauf aufbauend werden Weiterbildungen für Zusatzqualifikationen mit verschiedenen Zielsetzungen angeboten, die für jede mögliche Spezialisierung verwendet werden können. Die Namensgebung der Seminare ist stets mit bestimmten Lehrinhalten verbunden und hat den Zweck, die Eintragung im Schiedsrichter- und Wettfahrtleiter-Pass transparent zu machen. Aufbauend auf die regionale Lizenz kann die nationale Lizenz erworben werden, die für nationale Meisterschaften erforderlich ist (vgl. DSV Ordnungsvorschriften).

REGELKUNDESEMINAR

Voraussetzungen: Regattaerfahrung
DSV-A-Schein (Segel), SPOSS oder Sportbootführerschein Binnen (Segel),
Mitglied in einem DSV-Verbandsverein

Zielgruppe: Regattasegler, Wettfahrtleiteranfänger, Schiedsrichteranfänger

Inhalte:

- 1 UE Grundaufbau der WR
- 1 UE WR Teil 1 und Definitionen
- 2 UE WR Teil 2 und 4 - Vorstellung der Regeln
- 1 UE WR Teil 3 - Vorstellung der Regeln
- 1 UE Die gegenseitige Rangfolge der Regeln
- 4 UE Fallbeispiele und ihre regelkonforme Behandlung

A. DSV - WETTFAHRTLEITER-AUSBILDUNG

1 GRUNDSEMINAR ZUM REGIONALEN WETTFAHRTLEITER (SCHWERPUNKT KURSLEGUNG UND DURCHFÜHRUNG)

Voraussetzungen: Regelkundeseminar,
Regattaerfahrung, DSV-A-Schein (Segel), SPOSS oder
Sportbootführerschein Binnen (Segel)
Mitglied in einem DSV-Verein

Zielgruppe: Wettfahrtleiter ohne Lizenz

Inhalte:

- 2 UE WR Wettfahrtsignale, Teil 3, 6, 7*
- 2 UE Ordnungsvorschriften *
- 2 UE Vorbereitung einer Wettfahrt *
- 2 UE Kurslegung, Start **
- 1 UE Während der Wettfahrt *
- 1 UE Zieleinlauf *
- 1 UE Selbstverständnis des Wettfahrtleiters
- 1 UE Ausschreibung und Segelanweisung
- 1 UE Arbeitspapiere
- 1 UE Kommunikation mit den Teilnehmern auf dem Wasser und an Land

- 1 UE Team auf dem Wasser, Kommunikation im Team
- 1 UE Protestverfahren für Wettfahrtleiter, Beziehung zwischen Wettfahrtleitung und Schiedsgericht
- 1 UE nach der Regatta
- 1 UE Internet

Zeitbedarf: mindestens 10 UE aus diesen Bereichen, Schwerpunkte in den mit * gekennzeichneten UE - 1 * entspricht „mindestens 1 UE“

2 AUFBAUSEMINAR ZUM NATIONALEN WETTFAHRTLEITER

Voraussetzungen: Regionale Wettfahrtleiterlizenz

Zielgruppe: Regionale Wettfahrtleiter

Inhalte:

- 1 UE Selbstverständnis des Wettfahrtleiters
- 1 UE WR Wettfahrtsignale, Teil 3, 6, 7 *
- 3 UE Ordnungsvorschriften ***
- 1 UE Internationale Events, Multiclass Regatten
- 2 UE Entscheidungsbereich von Wettfahrtleitern
- 1 UE Faires Segeln
- 1 UE Ausschreibung und Segelanweisungen *
- 1 UE Arbeitspapiere
- 1 UE Olympische, internationale Regattakurse
- 2 UE Sicherung *
- 1 UE Match- und Team Race Events *
- 1 UE Faires Segeln

Zeitbedarf: mindestens 10 UE aus diesen Bereichen, Schwerpunkte in den mit * gekennzeichneten UE - 1 * entspricht „mindestens 1 UE“

3 ZUSATZQUALIFIKATIONEN WETTFAHRTLEITER

Voraussetzungen: Regionale Wettfahrtleiterlizenz

Zielgruppe: Wettfahrtleiter

Zusatzausbildungen für Wettfahrtleiter in Zusammenarbeit mit dem DSV

Themenbereiche (Beispiele)

Match Race

Team Race

Internationale Events

RC-Segeln Events

Windsurf Events

Kiteboard Events

Offshore Regatten

Zeitbedarf: mindestens 10 UE

4 PRAXIS-SEMINAR FÜR WETTFAHRTLEITER

Voraussetzungen: Grundseminar Wettfahrtleiter

<i>Zielgruppe:</i>	Wettfahrtleiter
<i>Inhalte:</i>	2 UE Auslegen der Linien und der Bahn 2 UE Signalsetzung 2 UE Listenführung 2 UE Funkverkehr 2 UE Menschenführung 2 UE Entscheidungsfindung
<i>Zeitbedarf:</i>	ca. 10 UE im Wesentlichen auf dem Wasser

B. DSV-SCHIEDSRICHTER-AUSBILDUNG

1 GRUNDSEMINAR ZUM REGIONALEN SCHIEDSRICHTER

Voraussetzungen: Regattaerfahrung,
DSV-A-Schein (Segel), SPOSS oder
Sportbootführerschein Binnen (Segel)
Regelkundeseminar
Mitglied in einem DSV-Verein

Zielgruppe: Schiedsrichter ohne Lizenz

Inhalte: 1 UE Selbstverständnis des Schiedsrichters
1 UE WR Teil I und Definitionen
2 UE WR Teil 2 und 4 , Rangfolge, Erläuterung der Regeln
3 UE Fallbeispiele und ihre regelkonforme Behandlung
1 UE WR Teil 5
1 UE Tatsachen, Beschlüsse, Entscheidungen
1 UE Verfahren der Wettfahrtleitung
1 UE Formale Protestvoraussetzungen
2 UE Vorbereitung, Durchführung einer Protestverhandlung
4 UE Rollenspiel mit Protestverhandlung parallel mit Protestformular und
Protokollierung
1 UE Glaubwürdigkeit Zeugenaussagen – Zeugenstandort

Zeitbedarf: mindestens 10 UE aus obigen Inhalten

2 AUFBAUSEMINAR ZUM NATIONALEN SCHIEDSRICHTER

Voraussetzungen: Regionale Schiedsrichterlizenz

Zielgruppe: Regionale Schiedsrichter

Inhalte: 1 UE Vertiefung der WR Teile 1, 2, 3 und 5
2 UE Anhänge der WR, Schwerpunkte Anhang A, B, D, E und P
3 UE Cases der ISAF
2 UE Ordnungsvorschriften des DSV
2 UE Anträge auf Wiedergutmachung Fallbeispiele und ihre regelkonforme Behandlung
1 UE Berufungen
1 UE Verhalten der Jury auf dem Wasser
1 UE Verfahren nach WR 69
2 UE Verhandlungsführung als Vorsitzender des Schiedsgerichtes
1 UE Beziehungen zur Wettfahrtleitung.
1 UE Selbstverständnis des Schiedsrichters
1 UE Organisation des Schiedsgerichtes

Zeitbedarf: mindestens 10 UE aus obigen Inhalten

3 SEMINAR FÜR DEN WASSER-SCHIEDSRICHTER

Voraussetzungen: Nationale SR-Lizenz,
Sportbootführerschein Binnen
SportbootführerscheinSee

Zielgruppe: Schiedsrichter für Veranstaltungen mit Direct-Judging

3.1 Theorieseminar

Inhalte: Regeln für Wasserschiedsrichter
–Meisterschaftsordnung
–Appendix Q und Addendum Q der ISAF
Fahren und Positionieren des Schiedsrichterbootes
Verfahren an Bord des Schiedsrichterbootes
–Kommunikation, key-words
Entscheidungsfindung

Zeitbedarf: ganztägiges Seminar ca. 10 UE

3.2 Praxisseminar

Inhalte: 3 UE Erkennen von Regelverstößen in der Praxis
3 UE Beobachtung auf dem Wasser
2 UE Match-Race-Besonderheiten
1 UE Umgang mit dem Motorboot
2 UE Direct-Judging
3 UE Fallbeispiele und ihre regelkonforme Behandlung
Callbook Matchrace und Callbook Teamrace

Zeitbedarf: ca. 10 UE im Wesentlichen auf dem Wasser

5 ZUSATZQUALIFIKATIONEN FÜR SCHIEDSRICHTER

Zielgruppe: Schiedsrichter für spezielle Regatten

Themenbereiche (Beispiele)

Team Race (Voraussetzung Wasserschiedsrichterlizenz)

Match Race (Voraussetzung Wasserschiedsrichterlizenz)

RC-Segeln (Voraussetzung regionale Schiedsrichterlizenz)

Internationale Events (Voraussetzung nationale Schiedsrichterlizenz)

Offshore Regatten (Voraussetzung nationale Schiedsrichterlizenz)